

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis für Berlin: Vierteljährlich 1 Mark 10 Pf., halbjährlich 2 Mark 10 Pf., jährlich 4 Mark 10 Pf.

Bei allen Postämtern: a. Einzelne Exemplare 10 Pf., b. Vierteljährlich 1 Mark 10 Pf., c. halbjährlich 2 Mark 10 Pf., d. jährlich 4 Mark 10 Pf.

Am 1. Januar 1891: a. Einzelne Exemplare 10 Pf., b. Vierteljährlich 1 Mark 10 Pf., c. halbjährlich 2 Mark 10 Pf., d. jährlich 4 Mark 10 Pf.

Am 1. Januar 1891: a. Einzelne Exemplare 10 Pf., b. Vierteljährlich 1 Mark 10 Pf., c. halbjährlich 2 Mark 10 Pf., d. jährlich 4 Mark 10 Pf.

Am 1. Januar 1891: a. Einzelne Exemplare 10 Pf., b. Vierteljährlich 1 Mark 10 Pf., c. halbjährlich 2 Mark 10 Pf., d. jährlich 4 Mark 10 Pf.

Die Krankenversicherungs-Novelle.

Der Reichstag tritt heute in die zweite Lesung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ein. Dieselbe wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, denn die Vorlage ist ein ziemlich großes Werk. Sie ändert nicht nur in sehr vielen Punkten das geltende Recht, sondern sie stellt die Krankenversicherung ganz auf eine neue Grundlage. Denn während das bestehende Gesetz den Versicherungs- oder Kassenzwang, nicht aber das Zwangskassen-System statuiert, beabsichtigt die Novelle, wie Text und Begründung ergeben, die Durchführung des Zwangskassen-Systems. Dies gilt nicht allein, wie die Motive es ausdrücklich erklären, für das Verhältnis der Zwangskassen untereinander, sondern auch für das Verhältnis zwischen Zwangskassen und freien Kassen, d. h. den letzteren wird durch eine Reihe formeller und materieller Änderungen der Lebensversicherung so vollständig unterbunden, daß sie, wenn sie auch ferner gebildet werden, vollständig der Versicherungspflicht nicht mehr zu genügen im Stande sind. In den Motiven zur Regierungsvorlage wird schon offen an zwei Stellen, im Widerspruch zu dem Reichsversicherungs-Gesetz von 1876 § 4 und dem Reichs-Krankenversicherungsgesetz, den Zwangskassen allein der Charakter der „gleichlichen Versicherung“ beigelegt.

Diese Forderung der Vorlage ist in der Reichstagskommission, der sie zur Vorbereitung übergeben war, nach Möglichkeit abgeändert worden, nicht aber mit dem Erfolge, daß wir uns mit ihr einverstanden erklären könnten. Die schärfsten „Verbesserungen“ sind zwar gefallen, aber es stellt sich das Ergebnis gegenüber dem Gesetz vom 15. Juni 1883 denn doch noch als eine „Ver schlimmerung“ dar, welche zeigt, daß Herr Bismarck mit seinem gelehrigen sozialpolitischen Schüler, dem Staatssekretär von Bütticher, sehr zufrieden sein kann, wenn er ihn auch sonst nicht mehr recht leiden mag. Das ist Fleisch von meinem Fleisch, kann der Alte im Sachsenwalde sagen, wenn er die Reim seines ersten „Grundlegenden Sozialgesetzes“ prüft; denn in mühseliger biswärtiger Weise wird hier der Geist der Abhängigkeit von oben gepflegt, und die Kontrolle durch Polizei und Arbeitgeber immer weiter ausgedehnt. Diefem Versuch stellen sich würdig an die Seite das Krankheitsgesetz, die Beschränkung des Hausirhandels u. a. m., von denen man sogar sagen muß, daß sie Bismarck nicht schlimmer gemacht haben würde.

Auf einzelne Punkte übergehend, so hat die Vorlage den Versicherungszwang auf die Handlungsgewerbeten und die bei Anwälten, Notaren und Gerichtsvollziehern beschäftigten Personen ausgedehnt; die Kommission erweiterte den Kreis, indem sie auch die bei Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten beschäftigten Personen für versicherungspflichtig erklärte. Ausgeschlossen vom Zwange sind diejenigen, die auf den Arbeitstag nicht 6½ M. verdienen. Wer heute noch nicht von der „Wohltat des Zwanges“ getroffen wird, über den wird sich bei der nächsten Novelle der Segen schon anschießen. Einige Berufsstände müssen immer zur Disposition stehen, denn jedes Jahr will kein „soziales Reformgesetz“ haben. Doch vorwiegend das Gesetz keine „Wohltaten“ denjenigen nichtversicherungspflichtigen Personen nicht, deren Jahreserwerb nicht 2000 M. übersteigt. Gegen Leistung eines besonderen Beitrages kann auch den Familienmitgliedern des Versicherten freier Arzt und freie Medizin gewährt werden, jedoch kann dafür die Gemeinde die Ärzte und Apotheker a. b. bezeichnen; wer die vorgeschriebenen, also die Zwangsärzte, Zwangs-Apotheken und Zwangs-Krankenbänke nicht mag, muß andere selbst bezahlen. Der „Zwangs-Arzt“, der auch für die Mitglieder der freien Kassen eingeführt wird, ist für die Kranken, für die Ärzte und die medizinische Wissenschaft eine so „gemalte und vorzügliche“ Einrichtung, daß wir ihnen einmal ein besonderes Kapitel widmen müssen.

Nachdruck verboten.

Die Prophetin.

Preis: 50 Centesime von Edo Treu.

Am Allgemeinen habe ich nichts gegen hässliche Pfarrhäuser; sie scheinen mir sogar in mehr als einer Hinsicht eine ebenso nützliche, wie angenehme Einrichtung zu sein, vorausgesetzt, daß ein nettes, behagliches Ehepaar mit einer Kinderzahl, welche das von der Gemütslichkeit getriebene Maß nicht allzu sehr überschreitet, ein solches Haus bewohnt, ein Ehepaar von gastlichen Sitten, mit einer Köchin begabt, welche sich auf die richtige Verwendung von Butter und Eiern „nach Auggenmaß“ genähend versteht.

Sie hatte einmal einen vornehmlichen alten Predigerentel nebst zwei treuherzigen Tanten, welche zusammen ein solches ideales Pfarrhaus zur Freude und Genugthuung ihrer künftlichen Verwandtschaft bewohnten, und bei diesen gastfreundlichen Leuten durfte ich einmal vier Wochen gemeinsam mit zwei Cousinen verleben. Es war herrlicher Sommer. Das Dorf liegt in einer der lieblichsten Gegenden meiner Heimat an einem großen blauen See, auf dem wir manchmal in einem lebensgefährlichen Floß mit Schwänen zu rudern pflegten; mit einem Worte, das Ganze war idyllisch, wenigstens den größten Teil der Zeit.

Aber leider ist kein Zustand wirklich vollkommen, und so gab es denn auch bei Onkel Sophus und Tante Malchen Zeiten, welche schwer zu ertragen waren. Man denke hier nicht etwa an die bewußte „Reise von guten Tagen“, nein, ich meine die regelmäßigen Sonntag-Nachmittage.

Schon in der Stadt ist ein verregener Feiertag etwas widerwärtig; auf dem Lande ist er endlich grasslich. Man ist dort gewohnt, am Sonntage allerlei unangenehmen Besuch zu empfangen oder selbst auf eines der umliegenden Güter zu wallfahren, wo man stets sicher ist, bessere Gesellschaft anzutreffen, man pflegt sich auf solche zwanglose Gesellschaft die ganze Woche zu freuen und ist auf einen einsamen Sonntag-Nachmittag so wenig gerüht, wie etwa auf eine Sonnensternerfahrt oder ein Erdbeben.

Wir drei Cousinen hatten ein solches Unglück noch nie erlebt. Schon am Sonntagmorgen sah es trüb aus, und gegen Abend fing es an zu tröpfeln. Als wir am Sonntag früh erwachten, gah es vom Himmel.

Die Novelle hatte die Unterfertigung für Wöchnerinnen davon abhängig gemacht, daß diese vor ihrer Rückkunft mindestens sechs Monate ununterbrochen Mitglied der Kassen waren und die Unterfertigungsbauer auf mindestens drei Wochen festgelegt. Wahrscheinlich, weil die Religion dem Volke erhalten bleiben muß, sollten uneheliche Wöchnerinnen überhaupt nichts erhalten. Die Kommission war milde gesinnt; sie behnte die Unterfertigungsbauer auf vier Wochen aus, und in ihrer „unchristlichen Gesinnung“ gewährte sie den unehelichen Wöchnerinnen gleiche Rechte mit den ehelichen, indem sie klug genug war, zu wissen, daß in der Regel die unehelichen am hilfsbedürftigsten sind.

Nach dem Gesetze behalten Kassenmitglieder, welche erwerbslos werden, für die Dauer der Erwerbslosigkeit, jedoch nicht für einen längeren Zeitraum, als sie der Kasse angehört haben, und höchstens für drei Wochen ihre Ansprüche auf die geleisteten Mindestleistungen. Die Novelle ließ diesen Anspruch ganz wegfallen, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus dem Arbeitsverhältnis verurteilt worden ist. Diese zivilrechtliche Befreiung des Kontraktbruches durch eine Sinterier in die Gesetzgebung einzuführen, und noch dazu bei einer Materie, welche mit dem Arbeitsvertrage durchaus nichts zu tun hat, ist der Regierung bis jetzt nicht gelungen, denn die Kommission hat die Streichung dieser Klausel durchgesetzt. Der Vorstand des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller hat in seiner Sitzung am 13. d. M. in seiner bekannten „Arbeiterfreundlichkeit“ sich für die Wiederherstellung dieser Klausel und anderer realitärer Bestimmungen der Vorlage erklärt.

Die Vorlage verlangte vom Arbeitgeber die Anmeldung auch der Hilfskassen-Mitglieder zu der Gemeinde-Krankenversicherung und den Krankenkassen. Nach den Kommissionsbeschlüssen hat jetzt der Arbeitgeber nur noch die Pflicht, die nicht versicherten Personen innerhalb drei Tagen nach Aufnahme in das Arbeitsverhältnis der Zwangskasse anzumelden. Die Zeit kann auch durch Beschluß der Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung und durch das Kassenrat bis zum Sonnabend der Kalenderwoche, in welcher die dreitägige Frist abläuft, verlängert werden. Gefürchtet wurden von der Kommission noch weitere Ans und Abmeldeverpflichtungen, die mit vielen Schwierigkeiten für die Mitglieder der freien Hilfskassen und die Arbeitgeber verbunden und in der Absicht in die Vorlage aufgenommen waren, die Lebensfähigkeit dieser Kassen zu unterbinden.

In der Hauptsache richtet sich die Reform des Krankenversicherungsgesetzes gegen die freien Hilfskassen; wenn auch die schwersten Angriffe durch die Bemühungen des Abg. Dr. Nagel in der Kommission beseitigt wurden, so ist doch die Novelle, immer noch in ihrer jetzigen Fassung derartig, daß die freien Hilfskassen nicht nur in ihrer Entwicklung, sondern in ihrem Bestande gefährdet sind. Der „Regulator“, das Vereinsblatt des größten deutschen Gewerkevereins, des Maschinenbau- und Metallarbeiter, spricht den Gedanken aus, daß es besser ist, anstatt sich den Bestimmungen der Novelle zu unterwerfen, die freien Hilfskassen aufzulösen und sie in sogenannte Zuschußkassen umzuwandeln; denn wenn die Gewerkevereine hier nachgeben, wird die Unterdrückung nicht nur die freien Hilfskassen, wir alle haben ein hohes Interesse daran, daß diese Kassen in ihrer freien Tätigkeit erhalten werden, denn sie sind die Pfanz- und Pflanzstätten sozialer Selbsthilfe und somit auch politischer Selbstständigkeit, daher freilich auch allen Staatsmännern der heutigen Schule ein Dorn im Auge. Die Selbstständigkeit der Individuen ist der Grundpfeiler nationaler Selbstständigkeit.

„Na, das kann nett werden,“ sagte Cousine Lotte, sich in ihrem Bette behaglich streckend. „Kinder, mir graut vor heute!“ Lotte war Grete und mir in mancherlei Hinsicht überlegen. Sie war schon ganze neunzehn Jahre alt, wir zählten deren erst sechzehn. Zudem kam Lotte aus Kiel, wo es — man denke! — nicht nur eine Menge fester Studenten, sondern auch Offiziere verschiedener Art gab, weshalb sie natürlich pflichtgemäß für zweierlei auch schwärmer, während die einzigen Uniformen, an denen Grete und ich bisher Gelegenheits gehabt hatten, unseren Geschnap auf Hüden, außer einigen Ullalauern nur den Genarm, dem Post-Sekretär und dem Postboten gehörten. Man wird daher begreifen, daß Lotte von uns Dreien gewöhnlich recht hatte.

Sie kiestelt es auch diesmal, der Tag verlief bis nach dem Mittagessen genau so, wie sie ihn uns mit prophetisch ahnendem Sinne vorher geschildert hatte.

Im Wohnzimmer saßen wir, erzählten uns allerlei, ohne daß irgend eine von uns rechtliches Interesse daran finden konnte, sahen, wie der Regen an den Fensterscheiben herunterließ, langsam — langsam — langweilig — aber ununterbrochen seit dem ersten Augenblicke, wo wir heute früh erwacht waren und verstimmen immer mehr.

Sie hätte Lotte das Zimmer verlassen. Vielleicht wollte sie meinen Art befehlen. Meinewegen! Interessant war sie schon lange nicht mehr gewesen.

Aber nein, nach kaum zehn Minuten kam sie zurück. In ihren Augen tanzte und funkelte etwas, und sie schob erst den Vorhang zum Nebenzimmer vorwärts, ein wenig zur Seite, um zu sehen, ob auch unterdessen Dreyen sie hörten, ehe sie mir zuflüsterte: „Kannst, ich weiß etwas?“

„Was weißt Du,“ fragte ich, aus meiner Schläfrigkeit emporkordend.

„Einen Hauptvorschlag für uns, nur daß Onkel und Tante es nicht erfahren.“ Und nun fing sie an, ihren Plan zu entwickeln, bei dem Eline, die Köchin, ihre Mathebin gewesen war. Unten am See, am äußersten Ende des Dorfes, wohnte eine Wahrsagerin. Eline hatte gesagt, sie glaubte natürlich nicht an dergleichen, aber es wäre merkwürdig, was Mutter Steffenich aus den Karten vorhergesagt, täte allemal ein. Sie, Eline, könnte davon Eline erzählen, — aber natürlich wollte sie dies, noch dazu in einem Pfarrhause, nicht tun. Aber wenn es nicht irgend Sonntag, und der Herr Pastor nicht Prediger wäre und die Alte nicht noch nettlich für ihr Karrenrücken ausgehoben hätte, und

Weiteres aus dem neuen Reichs-Gesetz.

Post- und Telegraphen-Gesetz. Neu angelegt werden 400 Stellen für Oberassistenten, 600 Stellen für Assistenten, 6 für Mechaniker, 40 Postverwalter à 1850 M. Die von der früheren leitenden Telegraphenverwaltung übernommenen Telegraphengehilfen, welche 16 bis 18 Jahre sich im Dienst befinden, werden in der Zahl von 123 ebenfalls angelegt mit je 1200 M. dieselben werden fast ausschließlich im Fernsprechnetz beschäftigt, für welchen die Veranschlagung der eigentlichen Beamten bei dem einfachen Betrieb nicht die gleiche Bewertung findet. Neu kommen ferner hinzu 1400 Stellen für Unterbeamte im inneren Dienst, 300 Paketträger und Stadtpostboten, 500 Anbahnsträger, 269 neue Poststationen sollen errichtet werden.

Die Summe des Ordinarius zur Verwirklichung der Telegraphenanlagen ist gegen das Vorjahr um 975 800 Mark erhöht worden. Die einmaligen Ausgaben des Post- und Telegraphen-Gesetzes betragen 7 808 748 M. An Neubauten, welche zum ersten Mal in diesem Etat erscheinen, führen wir an: Erste Bauphase für Posthaltergebäude an der Spandauer- und Waldowstraße in Berlin. Ein neues Betriebsgebäude und mehrere Stallgebäude mit zusammen 396 Pferdeständen und Wagenhalle für 92 Postwagen sollen bereitgestellt werden, zugleich Schlafräume für etwa 100 unvertehrte Postknechte. Die Baukosten betragen insgesamt 600 000 M. Ein neues Dienstgebäude in Altona, Bauplan erworben, kostet 683 000 M., eines desgleichen in Wismar 200 000 M., eines desgleichen in Kopenhagen und in vielen anderen Orten.

Das Einnahmeplan der Postverwaltung ist im Ganzen auf 11 452 500 M. veranschlagt, das Ausgabeplus im Ordinarius auf 13 685 384 M. An einmaligen Ausgaben sind 994 105 M. mehr als im Vorjahr ausgeworfen. In Folge dessen vermindert sich der Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung gegen das Vorjahr um 3 176 989 M. und beträgt für 1892/93 13 414 890 Mark. Wegen der weniger günstigen Einnahmeverhältnisse der ersten Monate des laufenden Etatsjahres sind nämlich die Posteinnahmen um 6 Millionen Mark niedriger veranschlagt, als sie entsprechend der Durchschnittseinnahme während der letzten drei Jahre hätten veranschlagt werden können.

Der Etat für das Reichsanwaltamt des Innern weist eine Einnahme von 2 290 968 M. (in 271 128) auf. Unter den fortwährenden Ausgaben nimmt die erste Stelle bei der Erhöhung der Zuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung ein. Er ist auf 9 218 880 M. oder auf 3 000 328 M. mehr, als im laufenden Jahre veranschlagt. Man hat angenommen, daß mit Beginn des Jahres 1892 sich 141 440 Personen im Genusse der Altersrente befinden werden. Was die Belastung durch die Zuschüsse zur Invalidenrente betrifft, so ist die Zahl der im Alter von unter 70 Jahren invalide werdenden Personen auf 70 579 angenommen. Davon werden diejenigen Invaliden, welche durch Betriebsunfälle invalide geworden sind, etwa 13 pCt., auszuscheiden sein, so daß nur 69 294 Personen im Laufe des Jahres 1892 invalide werden würden, die vorausichtige Ueberzahl an Invalidenrente erheben werden.

In dem Etat für das Invalidenamt ist nur eine Mehrforderung von 200 000 M. der Fonds zu dem geltenden Ausgabeplan ist um 450 000 Mark höher auf 500 000 Mark festgesetzt. Die Begründung zu dieser Mehrforderung lautet: „Der seit 1870 mit 48 000 M. dotierte Fonds zu geheimen Ausgaben gemäß den Anforderungen des auswärtigen Dienstes nicht ausreicht. Anderen Regierungen haben für vergleichende Zwecke Summen zur Verfügung, welche ausreicht um das Zwanzigfache höher sind (Wien 1870). Um dem dringlichen Bedürfnisse zu genügen, ist eine Erhöhung des Fonds auf 500 000 Mark erforderlich.“

Doch in diesem Jahre ist die Mehrforderung sich selbst, hängt bekanntlich mit der beschleunigten Aufhebung des Weisensfonds zusammen.

Der Etat über den allgemeinen Pensionsfonds weist an fortwährenden Ausgaben eine Summe von 38 009 373 M. Mark oder 1 567 277 M. mehr als im Vorjahr auf. Im preussischen Reich sind nach dem Ende Ende Juni 1891 für 1892—93 Pensionen zu zahlen an 80 Generale der Infanterie und Kavallerie (gegen 77 im Jahre 1891—92), an 224 Generalleutnants (263), 242 Generalmajors (237), 476 Obersten (467), 582 Oberleutnants (542), 1212 Majors (1167), 1222 Hauptleute und Rittmeister (1185), 747 Premier- und Sekondeleutnants (703), 154 Generale- und Oberstabsärzte (149) und 184 Stabs- und Assistenz-

wenn wir nicht an Tante sagen wollten, daß Eline die Hand im Spiel gehabt hätte, dann würde sie uns wohl dazu raten, einmal zu Mutter Steffenich hinzugehen. Der Weg wäre nicht zu vermeiden, die Seelathe zeigte uns jedes Kind. Weiragen strich die Alte auch für Geld, und unter diesem Vorwande könnten wir uns nach ihr fragen.

Sie nicht einverstanden, und Lotte schlich an den Fußstapfen wieder aus dem Zimmer, um die vermisste Grete zu suchen. Nach genauerer Weile klang sie die Aufgehenden mit trüb verhaltenen Augen und einer glühend roten rechten Wange auf der sich das große Mutter eines gestrickten Sopschiffens mit geradem heuler Deutlichkeit abgedrückt hatte, hindang um sich farrand und kam noch was gering, um zu berufen, was wir eigentlich wochten. Als aber der Punkt des Beschlusses in Grete's etwas langsame Denkergebnis erst entzündet war, ging eine wunderbare Veränderung mit ihr vor. Auf einmal war sie voller Selbstsicherheit und Unternehmungslust und schließlich von uns Dreien die erste, die mit Regenmantel und Schirm die Treppe hinunterstie, angefaunt von Lotte und mir ob solcher an die noch nie erlebter Gelfertigkeit.

Nun fanden wir im stürmenden Regen vor der kleinen, niedrigen Tür; Niemand wollte öffnen. „Werden es da unten?“ rief eine Stimme von der geschlossenen Türe aus, und Lotte, die hübsche Lotte, die ihren ganzen Mut endlich wiedergefunden hatte, klopfte mit ihrer behandschulten Rechten fest an die Tür und öffnete dieselbe. Die Stimme klang gar nicht so sehr oder herrenhaft geklungen, sondern fett und gutmütig.

Fett und gutmütig, ohne den allerleisesten Anflug von feinsinniger Bosheit war auch Gesicht und Gestalt der Mutter Steffenich, die sich bei unserem zögernden Eintritt in das niedrige und mit äußerster Unachtsamkeit ausgeputzte aber fastere Gemach von dem allem ausgehenden Bedrückungserfolg erhob und, die Heurückte, die ihr statt eines Schelmens gedient hatte, keichste schließend, uns entgegenkam.

Wir haben beinahe enttäuscht erst im Zimmer umher und dann uns untereinander an. Das war die Grete! — Der halbe Reiz des Abenteurers verlor bereits vor diesen reichlich gekleideten, handbestreuten Fußstapfen, vor dieser weisen Radmadme mit dem aufgeschlagenen Gesangsband. Dieser ganz erhabene und unwändig ansehenden Alten mochte man ja eigentlich kaum folgen, weshalb man gelassen war, und deshalb wurden wir auch alle